

Organisationsbefehl (naTrT) Nr 1473/93 (H)

für

Panzergrenadierbataillon 312 Geräteeinheit
(PzGrenBtl 312 GerEinh)

- Bezug: 1. BMVg - InspH/Fü H IV 3 - Az 07-11-03-01 VS-NfD - vom 14.11.1978 (BesAnl 1 zum MobPlBw, Teil B, Aufstellung und Unterhaltung von GerEinh)
2. BMVg - Fü H IV 4/IV 3 - Az 10-30-25-11/VS-NfD - vom 09.06.1992 OrgBefehl Nr 160/92 (H) für PzGrenBtl 312 GerEinh)
3. BMVg - Fü H IV 3 - Az 10-30-20/VS-NfD - vom 31.03.1992 (Vorbefehl für die Org-Maßnahmen (naTrT) 1993)
4. Eschr BMVg -Fü H IV 3- MSG-Nr 2308/VS-NfD vom 18.01.1993 (Ergebnisse der Planungskonferenz vom 15.12.1992)

A. ZWECK

Auflösung

Panzergrenadierbataillon 312 Geräteeinheit

im Rahmen von Organisationsmaßnahmen für die Einnahme der HStru 5.

B. DURCHFÜHRUNG

1. Durchführende Höhere KdoBehörde : KorpsKdo I. Korps
2. Wirksamkeitsdatum : zum 31.12.1993
3. Vollzugsmeldung : nach Abschluß der Org-Maßnahme; spätestens zum 31.03.1994

Postanschrift: Postfach 1328
5300 Bonn 1

Telefon
Vermittlung
(0228) 12-1

Telex
0866575

Telefax
(0228) 12-5357

Paketanschrift: Paketausgabe
5300 Bonn 1

C. GLIEDERUNG

DStKBez	DSLNR/PZ	STAN-Bez TE-Bez	STAN-Nr STAN-Datum
PzGrenBtl 312	30904 1	PzGrenBtl BMP (Überg)	321 2599 A1 vom
GerEinh		GerEinh	01.02.1992

D. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN

1. Allgemeines

a. Folgende DSLNR/PZ sind zu löschen:

- 30904 1[✓] PzGrenBtl 312 GerEinh
- 31008 9 1./PzGrenBtl 312 GerEinh
- 30734 4 2./ " "
- 30293 1 3./ " "
- 49234 6 4./ " "
- 30721 5 5./ " "
- 49202 1 6./ " "
- 59379 5 7./ " "

b. Gleichzeitig verliert die mit OrgBef (GerEinh) Nr 160/92 (H) in Kraft gesetzte STAN-Nr 321 2599 für PzGrenBtl 312 GerEinh ihre Gültigkeit und ist gemäß ZDV 2/30 mit Abgabe der Vollzugsmeldung zu vernichten.

2. Standortangaben

- (1) Liegenschaftskennnummer : 207 001 600 1
- (2) Objektbezeichnung : MobStp Fw-Lilienthal-
Barbara-Kaserne
- (3) Liegenschaftsbezeichnung : MobStp Fw-Lilienthal-
Barbara-Kaserne
- (4) Politische Gemeinde : Delmenhorst

3. Unterstellung

Die wirtschaftliche Unterstellung unter NachBtl 11 erlischt mit Wirkung vom 31.12.1993.

4. Mobilmachungshinweise

- a. Die Bestimmungen des MobPlBw und der BesAnl 1 MobPlBw zur Rückmeldung des personellen und materiellen Mobilmachungs-ergänzungsbedarfs sind zu beachten. Zusätzlich ist die jährliche Mobilmachungsanweisung für das Heer zu berücksichtigen.
- b. Erforderliche Ergänzungen sind durch die zuständige KdoBeh zu veranlassen.

E. PERSONELLE BESTIMMUNGEN

1. Der Stellenplan für das militärische Personal tritt mit Ablauf des 31.12.1993 außer Kraft.
2. Der Organisations- und Stellenplan für Zivilpersonal tritt mit Ablauf des 31.12.1993 außer Kraft.
3. Die zuständige KdoBeh prüft, ob ein Sozialplan zu erarbeiten ist.
4. Die zuständige KdoBeh erarbeitet im Zusammenwirken mit den personalbearbeitenden Stellen frühzeitig Möglichkeiten für die Weiterverwendung des freiwerdenden Personals.
5. Dienstpostenwechsel sowie ggf. Versetzungen und Kommandierungen verfügen die zuständigen personalbearbeitenden Stellen nach den Bestimmungen der ZDv 14/5-B 171.
6. Für das Zivilpersonal gilt der Erlaß BMVg - P 1 1 - Az 27-40-00 vom 31.08.1972 in der Fassung vom 16.10.1980.
7. Der Hauptpersonalrat beim BMVg wurde beteiligt.

F. LOGISTIK UND SANITÄTSDIENST

Logistik

1. Die Rücklieferungen von Material richten sich nach den Bestimmungen der VWH 1 in Verbindung mit der VWH 21. Maßnahmen sind jedoch erst nach Eingang des Formschreibens MatAH "Ausstattung der Truppe mit STAN-Material" und nach Vorliegen der darin festgelegten Unterlagen auszuführen bzw. einzuleiten. Dabei sind - soweit zutreffend - für zugelassene Kfz/Anhänger Veränderungsmeldungen gem. ZDv 43/2 zu erstellen.
2. Die zuständige KdoBeh legt nach Steuerung durch HA -Abt V- den Verbleib des freiwerdenden Materials fest.

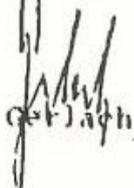
G. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

1. Für die Traditionsübernahme wird auf den Erlaß BMVg - Fu H 1 3 - Az 35-08-07 - vom 25.07.1991 verwiesen.
2. Für die Verwendung der nicht mehr benötigten Dienstsiegel sind die Bestimmungen des VMB1 1985, S. 271 ff., zu beachten.
3. Der durch die Auflösung in Delmenhorst, MobStp Fw-Lilienthal-Barbara-Kaserne, freiwerdende Bereich wird mit nichtaktiven TrT nachbelegt.

H. HINWEISE

1. Das nicht mehr benötigte militärische Schriftgut ist an das Bundesarchiv/Militärarchiv, Wiesentalstraße 10, 7800 Freiburg i. Br., gem. ZDv 64/3 "Behandlung und Sicherung von Unterlagen der Bundeswehr im Frieden und bei Alarmierung", abzugeben. Sofern Akten übernommen werden, ist dieses dem Archiv mitzuteilen.
2. Die seit Aufstellung des PzGrenBtl 312 GerEinh erlassenen Org-Befehle werden mit Ablauf des 31.12.1993 ungültig.

Im Auftrag


Gerlach

1. Panzerdivision
- G 3/S 3 Org -
Az 10-30-25

3000 Hannover 51, 24.05.1993
Sünderstraße 29
Kennzahl 22 22, App 49 98

Betr.: Organisationsbefehl Nr. 11/93 - 1. Panzerdivision
für den Übergang in die Heeresstruktur 5
hier: Auflösung PzGrenBtl 312 GerEinh

Bezug: 1. I. Korps - ChdSt/G 3 - Az 10-30-20 vom 23.04.91
2. BMVg - FÜ H I 3 - Az 35-08-07 vom 25.07.91
3. BMVg - FÜ H IV 4 - Az 10-30-25-21 vom 06.08.91
4. I. Korps - SteuerGrpOrgM - Az 10-30-25 vom 11.09.91
5. 1.PzDiv - Kdr - Az 10-30-10 vom 01.10.91, 9. Änderung
(Befehl Nr. 3 für den Übergang in die HStr 5)
6. I. Korps - SteuerGrpOrgM - Az 10-30-25 vom 23.12.91

Anlg.: OrgBefehl BMVg Nr. 1473/93 (H) vom 15.03.1993

I. Auftrag

PzBrig 3 löst PzGrenBtl 312 GerEinh mit Wirksamkeits-
datum 31.12.1993 auf.

II. Durchführung

Die Auflösung erfolgt auf der Grundlage des OrgBefehls
Nr. 1473/93 (H) (Anlage) und nach den Grundsätzen des
Bezugs 5. und den dort festgelegten Verfahrensweisen.

1. Führungsgrundgebiet 1

a) Eine Übersicht über militärisches Personal gemäß
Bezug 5. und Ergänzungen aus 1.PzDiv - G 1 -
Az 10-30-10 vom 10.04.92 liegt der Steuergruppe
bereits vor.

Panz. Div. 3b)			
1993			
53	54	55	56
		X	MWFL
51	52	Vkdo Lw	4X

Übersichten über ziviles Personal sind - soweit noch
nicht geschehen - über STOV/WBV II dem I. Korps G 1/
Steuerkopf Personal vorzulegen.

c) PzGrenBtl 312 GerEinh legt Meldungen zur Einplanung
von Reservisten gemäß Bezug 5., Anlage C 6 nach Ab-
schluß der Maßnahme a.d.D. 1.PzDiv - G 1/S 1 - mob
vor.

d) Die Fortsetzung der Tradition richtet sich nach dem
Erlaß "BMVg - InspH - FÜ H I 3 - Az 35-08-07 vom
25.07.91" in Verbindung mit Bezug 5., Anlage C 3.

Verteilung:

312
51

G4
SS AuM (Kdr bei Rückkehr vorlegen!)

2. Führungsgrundgebiet 2

- a) Nicht mehr benötigte Verschlussachen sind zu vernichten, an BAMA oder an den Herausgeber/an die Dienststelle zurückzuliefern.
- b) Vorschriften sind an die verteilende Dienststelle zurückzuliefern.
- c) Registraturhilfsmittel, für die eine Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist, sind der abwickelnden Dienststelle zuzuleiten. VS - Nachweisbücher sind abgeschlossen vorzulegen.
- d) Besonders schutzbedürftiges Material ist zusammengefaßt zu lagern und mit Vorrang zurückzuliefern.

3. Führungsgrundgebiet 3

- a) Die durch die Auflösung im MobStp Fw-Lilienthal-Barbara-Kaserne freiwerdende Infrastruktur bleibt der 1.PzDiv zugewiesen.
- b) PzGrenBtl 312 GerEinh wird ab sofort gem. Kategorie A vom Auftrag entbunden.

4. Führungsgrundgebiet 4

- a) Logistische Führung
Die durch die OrgMaßnahmen erforderlich werdenden Materialbewegungen sind auf der Grundlage des Bezugs 5. in Verbindung mit den entsprechenden VWH durchzuführen.
- b) Nichtverbrauchsgüter (NVG in TBU)
Materialbewegungen werden DV-gestützt auf der Grundlage der Planungsunterstützungsverfahren "DVU-HStr 5" weiter durch 11.PzGrenDiv - G 4/MatBew - gesteuert.
- c) Nichtverbrauchsgüter (NVG nicht in TBU)/EVG (Handvorräte)
Nicht mehr benötigte Bestände sind zurückzuliefern.
- d) Mengenverbrauchsgüter
Mun der Grundbeladung - erff. auch AusbMun - ist zurückzuliefern.

5. Sanitätsdienst

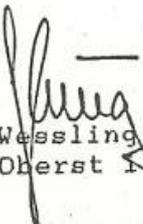
- a) Übergabe der G-Karten erfolgt gem. ZDv 45/5 Nr. 102, 103 und 105.
- b) Der nach VWH 4 "zuständige" SanOffz entnimmt dem Satz "SanMatTrpVerbPlatz" die Betäubungsmittel und liefert sie - möglichst durch Kurier - an die zuständige Bw Apotheke zurück. Die Rücklieferung ist auf den Karteikarten zu buchen; Fehlteilzettel sind dem Satz beizufügen. Bei Schwierigkeiten hilft DivApotheker 1.PzDiv.

III. Vollzugsmeldung

T./ Die Vollzugsmeldung über den Abschluß der Org-Maßnahmen ist durch PzBrig 3 bis zum 31.03.1994 1. Panzerdivision 5fach nach folgendem Schema vorzulegen:

1. betroffener TrT
2. DStNr/Pz
3. Politische Gemeinde
4. Gemeindegrenznummer
5. Objektbezeichnung
6. Liegenschaftskennnummer

Chef des Stabes


Wessling
Oberst i.G.

Verteiler:

ChdSt 1.PzDiv	1x
S 3 StOffz Kdr DivTr	1x
G 1	1x
G 2	1x
G 3	1x
G 4	1x
LAV	1x
DivArzt	1x
DivTop	1x
PzBrig 3	4x
NA 11.PzGrenDiv	1x
Reserve	1x
	<u>15x</u>